

16. Juni 2023

Deutscher Bundestag
Sportausschuss

Ausschussdrucksache
20(5)190



Stellungnahme des Deutschen Behindertensportverbandes und Nationalen Paralympischen Komitees e.V.

für die Sportausschusssitzung des Deutschen Bundestages zum
Thema „15. Sportbericht der Bundesregierung“ am 21. Juni 2023

I. Allgemeine Informationen

Der Deutsche Behindertensportverband und Nationale Paralympische Komitee (DBS) e.V. ist als Spitzenverband im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) für den Sport von Menschen mit Behinderungen zuständig. Der DBS verfolgt bei seiner Arbeit ausdrücklich das Ziel, dass alle Menschen gleichermaßen nach ihren individuellen Wünschen und Voraussetzungen selbstbestimmt und gleichberechtigt an Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten teilhaben können. Er orientiert sich dabei an den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention, die seit dem 26. März 2009 in Deutschland in Kraft getreten ist.

Der 15. Sportbericht der Bundesregierung bietet einen guten Überblick über die wesentlichen Grundlagen der Sportförderung in Deutschland und zeigt zugleich Handlungsnotwendigkeiten in den verschiedenen Bereichen auf. Im Folgenden soll unter Berücksichtigung des Rückblicks sowie der Perspektiven auf einige ausgewählte Punkte näher eingegangen werden.

II. Paralympischer Leistungssport

Die paralympische Bewegung in Sportdeutschland hat in den Jahren 2018 bis 2021 erheblich an Bedeutung gewonnen. Die damit einhergehenden finanziellen und strukturellen Entwicklungen werden im 15. Sportbericht der Bundesregierung vollständig dargestellt. Mit dem bis dahin nicht für möglich gehaltenen finanziellen Aufwuchs, wurde der DBS in die Lage versetzt, die Nationalmannschaften signifikant besser auszustatten. Zum einen durch höhere Budgets zur Realisierung zentraler Lehrgangs- und Wettkampfmaßnahmen und zum anderen durch die Anstellung von dringend benötigtem hauptamtlichem Trainer- bzw. Leistungssportpersonal für eine optimierte ganzheitliche Betreuung. Hierdurch konnte die Basis hergestellt werden, um wieder den Anschluss an die Weltspitze zu erreichen und auf nationaler Ebene weitreichende Reformen umzusetzen:



- Ausrichtung der Kaderkriterien an der Medaillenchance.
- Einführung von Bundesstützpunkten Para Sport.
- Zuweisung der Bundesmittel auf die Nationalmannschaften anhand der kriteriengeleiteten Budgetierung.
- Einführung von Sportförderstellen durch die Bundesministerien BMI, BMVg und BMF und einem gleichzeitigen Fördermodul zur Berufsqualifikation durch das BMI.
- Angleichung der Grundförderung und Aufnahme der paralympischen Athlet*innen in die Eliteförderung der Sporthilfe.
- Berücksichtigung der paralympischen Athlet*innen in der Grund- und Spezialbetreuung an den Olympiastützpunkten.
- Ausbau der Kooperation mit dem Institut für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT) und dem Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES).

Der Deutsche Behindertensportverband bedankt sich ausdrücklich beim Deutschen Bundestag für die entgegengebrachte Unterstützung.

Mit der weitreichenden Professionalisierung in den vergangenen Jahren gehen aber auch Herausforderungen im paralympischen Sport einher, die nur in enger und partnerschaftlicher Zusammenarbeit zwischen Bundesregierung, Bundesministerium des Innern und für Heimat und dem Deutschen Behindertensportverband entsprochen werden kann.

1. Vergütung des bundesfinanzierten Trainerpersonals

Dank des Mittelaufwuchses für das Leistungssportpersonal im Jahr 2019 konnte der DBS den Weg in Richtung Professionalisierung und internationale Konkurrenzfähigkeit konsequent fortsetzen und somit der Verantwortung für die Athlet*innen im paralympischen Sport insgesamt gerecht werden. Insgesamt wurden 43 neue Stellen geschaffen.

Nach vier Jahren Betriebszugehörigkeit und erfolgreicher Arbeit gilt es, für das Bestandspersonal nun auch monetäre Anreize zu schaffen und eine Perspektive für die kommenden Paralympischen Spiele zu bieten, um die Mitarbeiter*innen und ihr erworbenes Know-How in den Strukturen des DBS zu halten. Angesichts konkurrierender und oftmals finanziell lukrativerer Angebote aus dem Sportumfeld (Profibereich, Olympischer Sport etc.) sowie aus anderen Branchen (Bildungssektor, Wirtschaft etc.) und des daraus resultierenden Risikos einer Abwanderung, zählt die Anhebung der Bezüge und die Einführung einer dynamischen Vergütungsstruktur zu den obersten Prioritäten für den DBS-Leistungssport.



2. Sportjahresplanung

Im Zuge der Wiederaufnahme des Sportbetriebs nach der Corona-Pandemie musste der DBS konstatieren, dass auch die finanziellen Auswirkungen auf den DBS-Leistungssport signifikant hoch sind. Vielfach besteht ein großer Nachholbedarf, der sich u.a. dadurch äußert, dass deutlich mehr Europa- und Weltmeisterschaften stattfinden als in den Jahren zuvor. Damit einher gehen gestiegene Kosten für Reise, Verpflegung und Unterbringung.

Um sicherzustellen, dass sich die Bundeskaderathlet*innen optimal auf ihren Saisonhöhepunkt und somit auf Paris 2024, Mailand-Cortina 2026 und Los Angeles 2028 vorbereiten können und gleichzeitig dem Nachwuchs verstärkte Aufmerksamkeit eingeräumt werden kann, ist eine Erhöhung der Sportjahresplanung über den Betrag des Jahres 2023 hinaus unausweichlich.

III. Breiten-, Präventions- und Rehabilitationssport

Unter Berücksichtigung der föderalen Zuständigkeiten ist es aus Sicht des DBS besonders erfreulich, dass der 15. Sportbericht klare Aussagen zum Thema Breitensport enthält und als Ziel genannt wird, Menschen zurück in die Vereine zu bringen und das Ehrenamt im Sport zu stärken (S. 12). Aus Sicht des DBS wird davon ausgegangen, dass dies für Menschen mit und ohne Behinderungen gleichermaßen gilt und die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen.

Hinsichtlich des Rückblicks auf die 19. Legislaturperiode (Teil II, S. 29ff.) soll hier nur auf zwei ausgewählte Ergänzungen hingewiesen werden.

1. Long-COVID

Glücklicherweise sind die akuten Auswirkungen der Corona-Pandemie und insbesondere die gesellschaftlichen Einschränkungen überwunden. Dennoch gibt es weiterhin Menschen, die an den Langzeitfolgen einer Coronaerkrankung oder auch an den negativen Folgen einer Impfung leiden. Diesen Menschen eine Plattform zu bieten und in den Austausch miteinander zu kommen, war das Ziel des Forums „Corona und Sport“.

Der DBS hat mit der Unterstützung der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung am 9. September 2022 das Forum „Corona und Sport“ in Berlin ausgerichtet. Die Tagesveranstaltung bot den Teilnehmer*innen umfangreiche Informations- und Austauschmöglichkeiten zu aktuellen Erkenntnissen und Erfahrungen rund um das Thema Corona und Sport. Der Schwerpunkt des DBS-Forums lag dabei insbesondere auf der Thematik Long-COVID. Die vielfältigen Vorträge, Workshops und Diskussionsrunden wurden von Experten*innen aus den Bereichen Politik, Medizin, Wissenschaft und Praxis begleitet.

Wenngleich die Veranstaltung außerhalb des Berichtszeitraumes des Sportberichts lag, ist die Wichtigkeit und Relevanz des Themas weiterhin ungebrochen und erfordert eine explizite Erwähnung.



Es ist wichtig, dass die Erkenntnisse hieraus weiterverfolgt werden und in die Rehabilitation von Long-COVID-Erkrankten sowie Impfgeschädigten eingehen.

Die unterschiedlichen Symptome einer Long-COVID -Erkrankung oder auch von COVID-Impfschäden ähneln dabei denen, die im Bereich des ärztlich verordneten Rehabilitationssports lange bekannt sind. Es liegt nahe, die positiven Erfahrungen, die bislang in der Rehabilitation mit dem Einsatz von Sportangeboten gemacht wurden, auch in der Reha von Long-COVID zu nutzen.

2. Sport für Menschen mit geistiger Behinderung

In der mehr als 70-jährigen Tradition des DBS gibt es viele hervorragende Beispiele für langjährige, nachhaltige Sportangebote für Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung. Das Engagement des DBS im Rahmen der Fußball-DM der Werkstätten gemeinsam mit der Sepp Herberger Stiftung ist dabei nur ein Beispiel.

In nahezu allen Landesverbänden des DBS gibt es vielfältige Angebote für Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung. Dabei reichen die Angebote von Mitmachangeboten für alle bis hin zu Ligabetrieben in diversen Sportarten, zum Beispiel Fußball, Schwimmen, Leichtathletik, Tischtennis und viele weitere mehr.

Das wohnortnahe, nachhaltige Angebot in den Vereinen des DBS und seinen Strukturen ist hierbei sehr vielfältig. Der DBS versteht sich als Sportverband für alle Menschen mit Behinderungen, was auch so in der Satzung verankert ist und gelebt wird.

3. Perspektiven

Mit Blick auf die Planungen und Perspektiven (Teil III, S. 191ff.) soll auf nachfolgende Punkte besonders hingewiesen werden.

Das Bekenntnis des BMAS, zu einer umfänglichen Förderung des Behindertensports, ist aus Sicht des DBS ausdrücklich zu begrüßen.

Menschen mit Behinderungen noch mehr in Bewegung zu bringen, ist jedoch ein gesamtgesellschaftliches Ziel und es bedarf eines gemeinsamen Handelns, um die entsprechenden Voraussetzungen und Strukturen zu schaffen. Es reicht nicht aus, wenn bei einer nationalen Anstrengung zur Verbesserung des Sporttreibens in Deutschland die Belange von Menschen mit Behinderungen nur "mitgedacht" werden. Vielmehr müssen diese Belange explizit berücksichtigt und in allen relevanten Ressorts benannt werden.

Bei der Stärkung der gesellschaftlichen Kraft des Sports spielt die Förderung von Teilhabe, Inklusion und Partizipation von Menschen mit Behinderungen eine übergeordnete Rolle. Um Menschen mit Behinderungen das Sporttreiben zu ermöglichen und lebensbegleitend sicherzustellen, müssen die



Rahmenbedingungen den individuellen Lebenslagen entsprechen, die sich im Laufe des Lebens auch verändern können. Menschen mit Behinderungen sind häufig auf Mobilitäts- und Assistenzleistungen angewiesen, um am gesellschaftlichen Leben selbstbestimmt teilzuhaben. Der öffentliche Nahverkehr ist oft nicht so ausgestaltet, dass er Teilhabe im ausreichenden Maße ermöglicht, sei es die Frequenz der Fahrtzeiten oder die Barrierefreiheit von Bahnhöfen und Beförderungsmitteln. Insofern muss die Teilhabe oft über individuelle Mobilität, also im Wesentlichen über Fahrdienste sichergestellt werden. Die Mobilität von Menschen mit Behinderungen über das unmittelbare häusliche Umfeld sowie die Erreichbarkeit von Sportstätten muss sichergestellt werden.

Zu oft scheitert die selbstbestimmte Teilhabe an sportlichen Angeboten an der Mobilität und Erreichbarkeit von Sportstätten. Dies ist eine Herausforderung, die der Sport nicht allein lösen kann, dennoch ist es ein entscheidender Hinderungsgrund für umfassende Teilhabe im Sport im Sinne des § 30 Absatz 5 der UN-BRK. Diesen Aspekt gilt es bei einer zu erwartenden Mobilitätswende explizit zu berücksichtigen.

Unter Sportstätten sind im Übrigen nicht nur Sporthallen und Sportplätze zu verstehen, sondern sämtliche Bewegungsräume, also auch Schwimmbäder, Bewegungsparks oder ähnliche Bewegungsräume.

Für eine selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe, Inklusion und Partizipation von Menschen mit Behinderungen müssen die Rahmenbedingungen insbesondere auf drei Ebenen gestärkt werden:

1. Bundesweit mehr wohnortnahe Sportangebote für Menschen mit Behinderungen (inklusive und spezifisch)
2. Abbau von baulichen Barrieren in allen Sportstätten Deutschlands
3. Verbesserung der Hilfsmittelversorgung für sportliche Hilfsmittel, inkl. der Schulung zur Handhabung (nicht reduziert auf eine formale Nutzungseinweisung)

Bei konsequenter Fortführung dieser Gedanken wird schnell deutlich, dass das oben genannte Ziel nicht an den Ressortgrenzen des BMAS Halt macht, sondern auch Ressorts wie bspw. BMG, BMDV, BMWSB oder BMI betreffen und Maßnahmen bis hin zur lokalen Stadt- und Sportentwicklungsplanung notwendig sind. Wünschenswert wäre, dass der Entwicklungsplan Sport der Bundesregierung diesen großen Anspruch erfüllt und ernsthafte sowie zählbare Erfolge für den Sport in Deutschland bereithält.

IV. Sport von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung

Das Thema Kinder und Jugendliche mit Behinderungen ist nach Auffassung der Deutschen Behindertensportjugend (DBSJ) in der Berichterstattung angemessen abgebildet. Wünschenswert wäre es, wenn in dem Abschnitt zu den Bundesjugendspielen (S. 139) in einem ergänzenden Absatz eine mögliche Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung aufgenommen wird.



Die Erfahrung zeigt, dass in der Breite nicht genug bekannt ist, dass auch junge Menschen mit Behinderung an diesem Angebot teilnehmen können.

Die im Ausblick des BMFSFJ (S. 192) angekündigte bedarfsgerechte Ausstattung des Kinder- und Jugendplans des Bundes wird nachdrücklich begrüßt. Die Erhöhung und anschließende Verstetigung der Fördermittel sind dringend notwendig, um trotz der steigenden (Personal-)Kosten im gemeinnützigen organisierten Kinder- und Jugendsport handlungsfähig bleiben und weiterhin zielgruppen- sowie bedarfsorientierte Maßnahmen umsetzen zu können.

Ebenso wird die im Abschnitt Bekämpfung sexualisierter Gewalt (Safe Sport) (S. 126f.) aufgeführte öffentliche Unterstützung ausdrücklich begrüßt. Nicht allen Spitzensportverbänden ist es aktuell und langfristig möglich, die dringend notwendige professionelle hauptberufliche Fachlichkeit verbandsintern einrichten zu können. Eine solche ist jedoch die Grundlage, um das Thema umfänglich bearbeiten und vor allem auftretenden Fällen angemessen gegenüberzutreten zu können. Hier bedarf es einer finanziellen Unterstützung zur Einrichtung der hauptberuflichen Fachlichkeit in den Verbänden bzw. einer Möglichkeit, sich - wie mit dem Zentrum für Safe Sport geplant - an eine entsprechend breit aufgestellte Anlaufstelle wenden zu können.

Frechen, 16. Juni 2023